

AGB Immobiliengesellschaft mbH Reithinger

1. Unsere Angebote sind nur für den Empfänger bestimmt und dürfen ohne schriftliche Einwilligung nicht an Dritte weitergegeben werden; eine Weitergabe verpflichtet zum Schadensersatz.
2. Unsere Angebote sind hinsichtlich des Objekts freibleibend. Zwischenverkauf bzw. Zwischenvermietung bleiben vorbehalten.
3. Die Objektangaben erfolgen auf Grundlage der Angaben der Verkäufer bzw. Vermieter. Eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird nicht übernommen.
4. Die Vertragsdauer wird bei Alleinaufträgen oder gewöhnlichen Aufträgen mit dem Verkäufer, Vermieter oder Verpächter besonders vereinbart. Unterbleibt eine entsprechende Abrede dann läuft der Auftrag auf unbestimmte Zeit. Mit Kauf-, Miet- oder Pachtinteressenten wird keine zeitliche Bindung festgelegt. Das Vertragsverhältnis kann bei Fehlen einer Festlaufzeit von beiden Vertragsparteien jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat sowie bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos gekündigt werden.
5. Ist durch uns nachgewiesenes Objekt dem Interessenten bereits bekannt, so ist er verpflichtet, uns dies unverzüglich schriftlich mitzuteilen und auf Verlangen seine Vorkenntnis nachzuweisen.
6. Wir sind auch berechtigt, für die andere Vertragspartei entgeltlich tätig zu sein.
7. Bei direkten Verhandlungen zwischen den Beteiligten ist stets Bezug auf uns zu nehmen.
8. Mit dem Abschluss eines durch unseren Nachweis oder unsere Vermittlung zustande gekommenen Kauf-, Miet- oder sonstigen Vertrages ist die vereinbarte Nachweis- bzw. Vermittlungsprovision zu zahlen. Diese beträgt bei Grundstückskäufen von bebauten und unbebauten Objekten für den Käufer und Verkäufer je 3,57 % incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer der Kaufsumme, bei Vermietungen und Verpachtungen für den Mieter/Pächter 2 Monatsmieten/ -pachten zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Provision ist fällig und zahlbar bei Beurkundung eines Kaufvertrages bzw. bei schriftlicher Ausfertigung eines Miet- oder Pachtvertrages.
9. Die Provisionspflicht besteht auch dann, wenn der Vertrag zu Bedingungen abgeschlossen wird, die von unserem Angebot abweichen, desgleichen wenn ein anderes wirtschaftlich gleichwertiges Geschäft zustande kommt oder ein Erwerb im Wege der Zwangsversteigerung stattfindet. Die Provisionspflicht entfällt ebenfalls nicht, wenn der Vertrag aufgrund unseres Nachweises ohne uns direkt abgeschlossen wird oder wenn dritte Personen ein gesetzliches oder vertragliches Vorkaufsrecht ausüben.
10. Kommt es zu einem Vertragsabschluss, so muss uns dies unverzüglich unter Angabe des Objekts, der Vertragsschließenden und des Kaufpreises mitgeteilt werden.
11. Alle Zahlungen für das Objekt sind vom Käufer, Mieter oder Pächter unmittelbar an den Verkäufer, Vermieter oder Verpächter bzw. des Beauftragten (Notar, Treuhänder o.ä.) zu leisten.
12. Mündliche Abmachungen, die diese Konditionen oder einen schriftlichen Auftrag ändern oder ergänzen, haben nur dann Gültigkeit, wenn sie schriftlich bestätigt werden.
13. Erfüllungsort und Gerichtsstand für Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich rechtliches Sondervermögen ist 78224 Singen a. Htwl.
14. Für Gemeinschaftsgeschäfte unter Maklern gelten die Richtlinien des IVD.